

Flächen für den Gemeinbedarf: Zentrales Feuerweh- gerätehaus		Flächen für den Gemeinbedarf: Zentrales Feuerweh- gerätehaus	
0,4		0,4	
IV	o	I	a
FD		FD	
Gh max. = 17,50 m		Gh max. = 6,50 m	

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 3.5. Baugrenze
- 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf Zentrales Feuerwehgerätehaus
 - Feuerwehr
- 9. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - 9. Private Grünflächen
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
 - 13.2.1. Anpflanzen: Bäume
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

Flächen für den Gemeinbedarf: Zentrales Feuerweh- gerätehaus	Art der baulichen Nutzung Flächen für den Gemeinbedarf: Zentrales Feuerwehgerätehaus
0,4	Grundflächenzahl (GRZ)
I a	Zahl der Vollgeschosse
FD	FD = Flachdach
Gh max. = 6,50 m	Gesamthöhe maximal in Metern

a = abweichende Bauweise
o = offene Bauweise

**Gemeinde Bermatingen
Bebauungsplan 'Zentrales Feuerwehgerätehaus'**

Verfahrensvermerke

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Gemeinderates am vom am
ortsübliche Bekanntmachung

Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der TÖB
nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Gemeinderates am vom bis am
ortsübliche Bekanntmachung

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss am

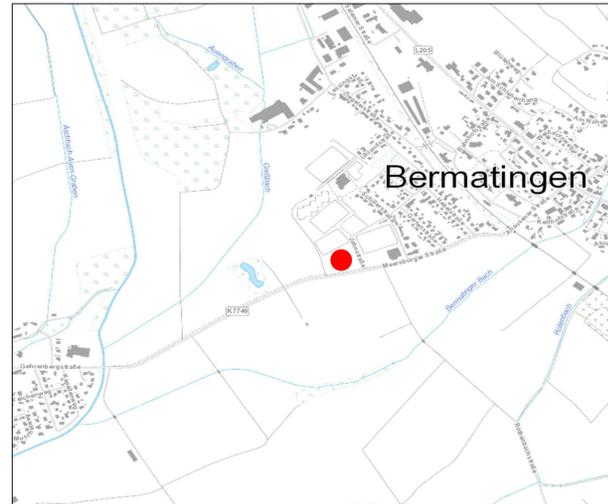
Öffentlich ausgelegen
nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis am
ortsübliche Bekanntmachung

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO am

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Bermatingen übereinstimmt.

Bermatingen, den Bürgermeister

Inkrafttreten
nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom



Planvorhaben:
**Gemeinde Bermatingen
Bebauungsplan 'Zentrales Feuerwehgerätehaus'**

Projekträger:
Gemeinde Bermatingen

Plan:
Rechtsplan

Erstellt:	Plan-Nr.:	Stand:
02.03.2023	01	28.03.2023
Gezeichnet:	Maßstab:	
cp	1:500	

HELMUT HORNSTEIN
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT-, UND UMWELTPLANUNG
AUFKIRCHER STR. 25 88662 ÜBERLINGEN/BOBINGEN TEL. 07551/915043 FAX 915044